
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2022-3-527
Az.: 797.18 - 3.1

Berichterstatter:
Guderjan, Matthias

ausgegeben am: 07.10.2022

Flurneuordnung Riegel-Rheintal (DB) Vorstellung geplantes Flurbereinigungsgebiet Information Öffentlichkeit

Beschlussfolge:

Gemeinderat

öffentlich

27.10.2022

Beschlussantrag:

- a) Die Gemeinde stimmt hiermit nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zu, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan auf dem Gemeindegebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zu Eigentum zugeteilt werden. Dies gilt auch für die öffentlichen Feld- und Waldwege, so weit im Plan nach § 41 FlurbG eine Einigung zwischen der Gemeinde und der Flurbereinigungsbehörde über die Linienführung und den Ausbaustandard zu Stande kommt.
- b) Die Gemeinde übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen, einschließlich der nach Nr. 1 Abs. 2 im Einvernehmen geplanten öffentlichen Feld- und Waldwege (§ 2 a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG). Als Übergabe gilt die Abnahme gem. § 12 VOB Teil B, an der die Gemeinde zu beteiligen ist.
- c) Die Gemeinde stimmt zu, dass ihr mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung (§ 149 FlurbG) erforderlichenfalls die Vertretung der Teilnehmergemeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten übertragen werden (§ 151 FlurbG).

Begründung:

Es ist beabsichtigt, in den Gemeinden Riegel, Kenzingen und Malterdingen ein Flurneuordnungsverfahren nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.01976 durchzuführen.

Ja-Stimmen

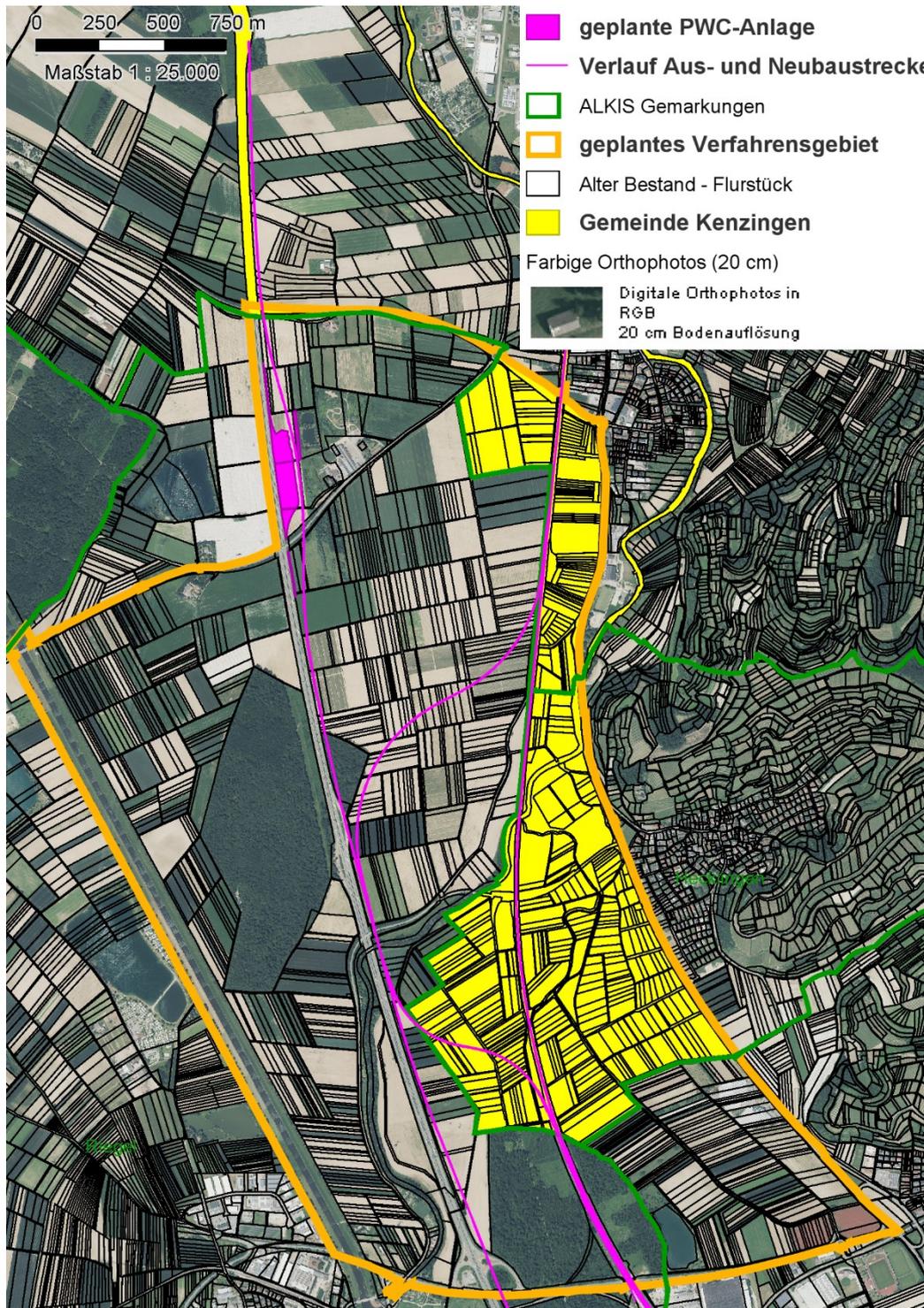
Nein-Stimmen

Enthaltungen

Dies geplante Flurneuordnung soll den durch Ausbau – und Neubaustrecke der Rheintalbahn sowie das Provisorium entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern*innen verteilen, sowie Nachteile für die allgemeine Landeskultur vermeiden. Das Verfahren wird eine Fläche von etwa 716 ha haben.

Die Einleitung des Unternehmensverfahrens wurde bereits durch das Regierungspräsidium Freiburg (Enteignungsbehörde) für den Planfeststellungsabschnitt 8.0 beantragt.

Die voraussichtliche Gebietskulisse:



Die Planung wird vorgestellt von Frau Janine Jabs zuständig für die Flurneuordnung im Landkreis Emmendingen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kenzingen, 18. Oktober 2022

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Annette Shkodra
Fachbereich 3